FRIOLZHEIM AKTUELL

www.friolzheim.de

Ausgabe 13
64. Jahrgang
28. März 2018

Diese Ausgabe erscheint auch online
www.eblättle.de

AMTSBLATT DER GEMEINDE FRIOLZHEIM

GEMEINDE
FRIOLZHEIM



Frohe Ostern!

Die Gemeindeverwaltung Friolzheim wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern frohe und geruhsame Osterfeiertage!

Nach den Feiertagen ist Ihr Rathaus ab Dienstag, den 03. April 2018 besetzt, das Bürgerbüro hat ab Mittwoch, den 04. April 2018 wieder für Sie geöffnet!

Es grüßen Sie herzlich
Bürgermeister Michael Seiß
sowie die Damen und Herren der Gemeindeverwaltung

TSG Friolzheim e. V.

Mit Schwung in den Frühling

Montag:

08:00 - 09:00 Uhr Nordic Walking	Renate Nüter, Parkplatz nach dem Kreisel
16:30 - 17:15 Uhr **Rückenschule, KURS 1** Nr. 5	Ute Buess, Turnhalle
17:15 - 18:00 Uhr **Rückenschule, KURS 2** Nr. 5	Ute Buess, Turnhalle
15:15 - 16:15 Uhr Eltern-Kind Turner	Birgit Bischoff, Turnhalle
18:00 - 20:00 Uhr Tischtennis, Teilnehmer von 10-80 Jahre	Gerald Gall, Turnhalle
18:00 - 19:00 Uhr Streetdance, ab Jahrgang 2011	Claudia Lux u. Andrea Langer, Nebenraum
19:00 - 20:00 Uhr Streetdance, ab 12 Jahre	Claudia Lux u. Andrea Langer, Nebenraum
20:00 - 21:00 Uhr **TOPFIT, KURS** Nr. 2	Daniel Krohmann, Turnhalle
20:00 - 21:00 Uhr **ZUMBA, KURS** Nr. 7	Birgit Handl, Turnhalle – Nebenraum
21:00 - 22:00 Uhr **ZUMBA, KURS** Nr. 7	Birgit Handl, Turnhalle - Nebenraum

Dienstag:

08:30 - 09:30 Uhr **Fit & gesund für Ältere, KURS** Nr. 6	Marion Poth, Turnhalle - Nebenraum
15:30 - 16:30 Uhr Vorschulturnen 1, 4 - 6 Jahre	Birgit Bischoff, Turnhalle
16:30 - 17:30 Uhr Vorschulturnen 2, 4 - 6 Jahre	Birgit Bischoff, Turnhalle
17:30 - 18:30 Uhr KINSPORTH ® - Training ab 4. Klasse	Daniel Krohmann, Turnhalle
18:30 - 20:00 Uhr Männersport	Daniel Krohmann, Turnhalle
19:00 - 20:30 Uhr **Yoga, neu-neu-neu KURS** Nr. 1	Nicole Luft, Kindergarten Mönsheimer Str.
20:00 - 21:00 Uhr Allround Fitmix für Frauen	Marion Poth, Turnhalle

Mittwoch:

15:00 - 16:00 Uhr Leichtathletik, ab 1. Klasse	M. Poth / K. Göhrum, Turnhalle
19:00 - 20:00 Uhr Fit & Aktiv 50 Plus	Daniel Krohmann, Turnhalle
20:00 - 21:00 Uhr **TOPFIT, KURS** Nr. 2	Daniel Krohmann, Turnhalle

Donnerstag:

08:00 - 09:00 Uhr Nordic Walking	Renate Nüter, Parkplatz nach dem Kreisel
08:30 - 09:30 Uhr **Fit & gesund, KURS** Nr. 3	Marion Poth, Turnhalle - Nebenraum
15:00 - 16:00 Uhr Kinderturnen 1, 1. + 2. Klasse	Claudia Lux, Turnhalle
16:00 - 17:00 Uhr Kinderturnen 2, 3. + 4. Klasse	Claudia Lux, Turnhalle
19:00 - 20:00 Uhr **Muscle Power-Kraftausdauer,KURS** Nr. 4	Martina Kühner, Turnhalle - Nebenraum
20:00 - 21:00 Uhr **Aerobic, KURS** Nr. 4	Martina Kühner, Turnhalle - Nebenraum

Freitag:

09:20 - 10:20 Uhr Eltern-Kind Turnen/Zwerge	Birgit Bischoff, Turnhalle - Nebenraum
17:00 - 18:00 Uhr Rope-Skipping	Laura u. Tamara John, Turnh./Nebenraum
19:00 - 21:30 Uhr TSG „Friday Allstars“ ab 18 Jahre	Felix Bischoff / Heiko Hiltscher, Turnhalle

Einladung zur Dorf- und Flurputzete am Samstag, 14. April 2018

Flaschen, Dosen, Zigarettenschachteln, Fast Food-Verpackungen, Papier und sonstiger Unrat prägen wieder das Bild entlang der Straßen und Wege unseres Gemeindegebietes.

Die **Lokale Agenda** hat deshalb in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung für **Samstag, 14. April von 9 bis ca. 12 Uhr** eine Dorf- und Flurputzete geplant.

Wir rufen die Bürgerschaft auf, sich zahlreich an dieser Aktion zu beteiligen, mit der wir für ein sauberes Dorf- und Landschaftsbild sorgen wollen.

Auch Kinder ab Klasse 4 sind eingeladen, in Begleitung ihrer Eltern mitzumachen. Den Kindern kann durch die Teilnahme an dieser Aktion bewusst gemacht werden, dass Papier, Dosen, Flaschen und anderer Unrat nicht gedankenlos weggeworfen werden darf.

Die Helfer/innen werden gebeten, Handschuhe und festes Schuhwerk/Gummistiefel mitzubringen. **Treffpunkt ist um 9 Uhr auf dem Marktplatz.**

Im Anschluss an die Aktion lädt die Gemeindeverwaltung alle Helferinnen und Helfer zu einem Vesper ein.

Um die Aktion besser planen zu können, bitten wir Bürgerinnen und Bürger, die mithelfen möchten, sich bei der Gemeindeverwaltung unter 9036-14 (Herr Enz) oder per Mail (hauptamt@friolzheim.de) zu melden oder folgende Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Anmeldung

Zurück an:

Gemeinde Friolzheim
Rathausstr. 7
71292 Friolzheim

Absender:

_____

_____

_____

Tel.: _____

Aktion

“Aufräumen, damit Friolzheim sauber bleibt”

am Samstag, 14. April 2018

Ich/Wir machen mit: ja ❑

Ansprechpartner/in: _____

Anzahl der Personen: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Amtliches

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Friolzheim stellt sich bei Schulkindbetreuung neu auf

Zusammenarbeit mit Verein Honigtopf aus Ispringen beschlossen - längere Betreuungszeiten bei Kernzeit und Ferienbetreuung vereinbart - alle Kinder mit Bedarf sollen betreut werden - Entgelte bleiben weitgehend stabil

Am Montag, den 19.03.18 hat der Friolzheimer Gemeinderat die Weichen für eine Ausweitung und eine deutlich umfangreicher gestaltete Schulkindbetreuung gestellt: Ab dem kommenden Schuljahr 2018 / 2019 übernimmt der in Ispringen beheimatete Verein Honigtopf e. V. auch in Friolzheim die Kernzeit- und Ganztagesbetreuung rund um unsere Grundschule. Honigtopf ist bereits in sieben Enzkreisgemeinden in der Betreuung tätig, darunter sehr erfolgreich in der Heckengäugemeinde Wiernsheim. Geplant ist ab dem neuen Schuljahr neben der bisher gewohnten Kernzeitbetreuung, die am Nachmittag bis 14.00 Uhr verlängert wird und durch eine Hausaufgabenbetreuung bis 16.00 Uhr ergänzt werden kann, auch die Weiterführung der ebenfalls bislang schon angebotenen Ganztagesbetreuung in gewohntem Umfang bis 17.00 Uhr. Diese kann aber künftig flexibel auch für nur 1, 2, 3 und 4 Tage gebucht werden. Daneben wird die Ferienbetreuung deutlich ausgeweitet, auf insgesamt 60 Tage übers gesamte Schuljahr gesehen. Die Elternentgelte für diese deutlich umfangreichere Betreuung verändern sich zwar je nach gebuchtem Angebot teilweise nach oben oder nach unten, bleiben aber in der Gesamtbetrachtung in etwa unverändert.

Wichtigstes Argument für diese Neuausrichtung war für Gemeinderat und Verwaltung jedoch die Zusage des neuen Dienstleisters Honigtopf, dass künftig alle Kinder, für die ein Bedarf an Betreuung besteht, ein Platz zur Verfügung stehen soll. Damit sollen die Engpässe und Wartelisten der letzten Jahre endlich der Vergangenheit angehören und auch die Schulkindbetreuung zukunfts- und bedarfsgerecht aufgestellt werden.

Honigtopf-Vereinsvorsitzender Alfred Soltner zeigte sich erfreut über die Zusage Friolzheims und äußerte große Vorfreude über die neue Aufgabe in unserer Gemeinde. Für den 12.04.2018 ist eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Eltern in der Zehntscheune geplant, die Infos dazu werden demnächst auf friolzheim.de sowie im Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim veröffentlicht. Für Interessierte, die nicht warten wollen, gibt es bereits jetzt umfangreiche Informationen über den Honigtopf und sein Betreuungsangebot auf deren Internetseite unter www.honigtopf-ev.com.

Es informiert Sie
Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

Gemeinde Friolzheim startet Projekt zur Elektromobilität

Ladesäule in Rathausnähe sowie E-Mobil zur Miete als Beitrag zur Förderung der E-Mobilität beschlossen

Der Friolzheimer Gemeinderat hat den Einstieg in die Elektromobilität beschlossen. In seiner Sitzung am 19. März wurde die Installation einer 22kW-Doppelladesäule in Rathausnähe sowie die Bereitstellung eines rein elektrisch betriebenen Miet-PKW im Rahmen eines Carsharing-Modells vereinbart. Dieses ambitionierte Vorhaben soll in Kooperation mit der Energie Calw (ENCW) realisiert werden und bis spätestens Frühjahr 2019 nutzbar sein. Weitere Infos erfolgen zeitnah nach Verfügbarkeit auf friolzheim.de sowie im Amtsblatt der Gemeinde.

Es informiert Sie
Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

Breitbandausbau soll weitergehen: Gemeinderat fasst Beschluss zum Glasfaserausbau

Glasfaserausbau soll in einem ersten Schritt die wichtige Backbone-Anbindund sowie die Versorgung der Gewerbegebiete umfassen - Privathaushalte entlang der Strecke mit der Möglichkeit zum Anschluss

Auch nach dem Vectoring-Ausbau der Telekom Ende 2017 bleibt die Gemeinde Friolzheim beim Breitbandausbau weiter dran: In seinem Bestreben, unsere Gemeinde langfristig flächendeckend mit Glasfaseranschlüssen zu versorgen, wurde in der Gemeinderatssitzung am 19. März die Anbindung der Gemeinde an das entlang der Autobahn verlegte Backbonenetz sowie die Versorgung der Friolzheimer Gewerbegebiete mit Glasfaseranschlüssen beschlossen. Entlang der noch endgültig festzulegenden Strecke besteht zudem die Möglichkeit für alle Anlieger, sich einen Glasfaseranschluss in FTTB/H-Technik ("Fiber to the Building / to the home" - Glasfaser bis ins Haus bzw. Wohnung) legen zu lassen. Der Investitionsaufwand für diese langfristig angelegte, zukunftsträchtige Maßnahme liegt für Friolzheim bei ca. 1,35 Millionen Euro. Bis es so weit ist, die Glasfaser nutzen zu können, wird es allerdings noch ein wenig dauern.

Weitere Infos über den geplanten Zeitraum, die Verlegestrecke sowie die Anschlussmöglichkeiten werden nach Verfügbarkeit auf friolzheim.de sowie im Amtsblatt der Gemeinde veröffentlicht.

Es informiert Sie
Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

Jagdgenossenschaft Friolzheim, Neuverpachtung der Jagd

Bei der am Donnerstag, 15.03.2018 stattgefundenen Jagdgenossenschaftsversammlung wurde beschlossen, dass die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft wie bisher auch auf den Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim erfolgt.

Auch wurde über die neue Jagdgenossenschaftssatzung diskutiert und diese dann von den Jagdgenossen beschlossen (siehe abgedruckte Satzung).

In seiner Sitzung vom 19.03.2018 hat der Gemeinderat die Vergabe der Jagdpacht ab 01.04.2018 an Herrn Andreas Weiß aus Friolzheim beschlossen.

Den bisherigen Jagdpächtern Herrn Thomas Heidinger und Herrn Eberhard Renninger, sowie den eingesetzten Jägern/innen wird an dieser Stelle für die in den letzten 9 Jahren übernommene Gemeindejagd und die damit verbundene Arbeit in unserer Gemeinde gedankt.

Gemeinde Friolzheim

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
Polizei und Unfall Telefon 110
Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK
Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
Krankentransport, Tel.: 19 222

Ärztlicher Sonntagsdienst

Zentrale Notfallpraxis Mühlacker beim Krankenhaus Mühlacker Hermann-Hesse-Str. 43, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 19292. Geöffnet: von Montag bis Freitag, jeweils 18 bis 7 Uhr. Durchgehend von Freitag, 18 bis Montag, 7 Uhr. An Feiertagen beginnt der Dienst am Vorabend des Feiertages um 19 Uhr und endet um 7 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis Leonberg

im Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg,
Telefon: 07152 2028000
Geöffnet: Samstag, Sonn- und Feiertage 8 - 22 Uhr in den Räumen der Notfallpraxis im 1. OG.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr.
0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Freitag, den 30.03.2018
Tiergartenapotheke
Strietweg 70, Tel (07231) 414500, Fax 414505
Samstag, den 31.03.2018
Pregizer-Apotheke
Westliche 39 (Leopoldplatz),
Tel. (07231) 14370, Fax 143714
Sonntag, den 01.04.2018
Nordstadt-Apotheke
Ebersteinstr. 39 (Ecke Hohenzollernstr.), Tel. (07231) 33462 Fax 7814220
Montag, den 02.04.2018
Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz
Dillsteiner Str. 10a,
Tel. (07231) 27845, Fax 927573

Ämter

Rathaus

(Fachämter):

Mo.	08.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr
Mi.	09.00 - 12.00 Uhr
	16.00 - 18.00 Uhr
Fr.	08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do.	geschlossen

Tel.: 07044 9036-0

Bürgerbüro

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16.30 Uhr
Di.: geschlossen
Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr | 15:00 - 18:00 Uhr
Do.: 08:00 - 12:00 Uhr | 06:30 - 08.00 Uhr (nach Vereinb.)
Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 07044 9036-25

Jugendhaus Friolzheim

Mo.	16:00 - 21:00 Uhr
Do.	16:00 - 22:00 Uhr
	16:30 – 18:00 Uhr Teenclub
Fr.	16:00 – 22:00 Uhr
Wo?	Eichenstr. 22, Friolzheim

Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo.	08:00 - 12:30 Uhr
Di.	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 18:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	08:00 - 14:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi.	08:00 - 12:30 Uhr
Di.:	08:00 – 12:30 Uhr
	13:30 – 18:00 Uhr
Do.	08:00 – 14:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung.
Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Notar

Notartermine finden ausschließlich beim Notariat Mühlacker statt. Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950.

Einheitlicher Ansprechpartner

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim
Tel.: 07231 308 9307
einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige. Sie erreichen uns persönlich: Montag - Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr, Rathausstr. 2, 71299 Wimsheim, Tel. 07044-8686, Fax 07044-8174. Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker, Tel: 07041/ 8 14 69 - 23

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreisseniorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860
Mo. – Fr. 10:00 – 12:00 Uhr
Mo., Di., Do. 14:00 – 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Diakonie Pforzheim

Pestalozzistr. 2, 75172 Pforzheim
Termine nach Vereinbarung
Telefon: 07231 7788986

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

Sterneninsel ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22,
71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information in Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II
Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231-566 196 0,
E-Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls", Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik
Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos -
Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:
Di. 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Montags von 15 – 17 Uhr findet der Sprechtag für Flüchtlinge/Flüchtlingsbetreuung im Gewölbekeller der Zehntscheune beim Integrationsmanager Herrn Schlieske vom Internationalen Bund (IB) statt.

Jagdgenossenschaftssatzung Friolzheim

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 15.03.2018 folgende

S a t z u n g
beschlossen:

§ 1 Name und Sitz
Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Friolzheim" und hat ihren Sitz in Friolzheim.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen
Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft
1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.

3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Wild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:
1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:
a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
c) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
d) Änderungen der Satzung.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre (bis 31.03.2024) auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
   a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
   b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
   c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
   d) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
   e) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
   f) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
   g) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
   h) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Wild im Pachtgebiet,
   i) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
   j) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
   k) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und/oder Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung
Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Friolzheim ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten
Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags
1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass mit dem Reinertrag aus der Jagdnutzung bei der Gemeinde Friolzheim eine Rücklage für jagdliche Zwecke gebildet wird.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 20.- Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15.- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15.- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung
1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen.

§ 18 Wirtschaftsjahr
Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 19 Bekanntmachungen
1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim veröffentlicht.

Friolzheim, den 15.03.2018

gez. Michael Seiß, Bürgermeister
Jagdgenossenschaft Friolzheim

Wir bitten um Beachtung

Wasserversorgung

1. Abschlag 2018 für Wasser- und Abwassergebühren

Am 31.03.2018 wird der 1. Abschlag für Wasser- u. Abwassergebühren fällig.
Die Abschläge 2018 wurden mit der Turnusabrechnung 2017 festgesetzt.
Diese sind jeweils am 31.03.2018, 30.06.2018 und 30.09.2018 zu zahlen. Wir bitten Sie, sich diese Termine vorzumerken und die Zahlung rechtzeitig zur Fälligkeit anzuweisen. **Es werden keine Abschlagsmitteilungen versandt.** Gerne können Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, damit wir eine Abbuchung zu den Fälligkeitsterminen vornehmen können.

Schutz der Sonn- und Feiertage
In der Karwoche und am Ostersonntag sind folgende Bestimmungen des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage zu beachten:
1. Am Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag sind öffentliche Tanzunterhaltungen sowie Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen während des ganzen Tages verboten.
2. Am Karfreitag sind während des ganzen Tages verboten: Öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen, ferner öffentliche Sportveranstaltungen.
3. An den übrigen Tagen der Karwoche (Palmsonntag bis Karsamstag) und am Ostersonntag können Veranstaltungen und Vergnügungen soweit sie nicht schon gesetzlich verboten sind, von der Kreispolizeibehörde verboten werden, wenn sie nach den besonderen örtlichen Verhältnissen Anstoß zu erregen geeignet sind. Am Ostersonntag sind öffentliche Tanz- und Sportveranstaltungen bis 11.00 Uhr verboten.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Sonntage und gesetzlichen Feiertage (Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag) als Tage der Arbeitsruhe und der Erhebung nach Maßgabe der gewerbe- und arbeitsrechtlichen Vorschriften sowie der Bestimmungen des Sonn- und Feiertagsgesetzes geschützt sind. An diesen geschützten Ta-

gen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, verboten, soweit in gesetzlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist.
Ein Verstoß gegen diese Vorschriften kann mit Bußgeld in Höhe von bis 1.500,00 € geahndet werden (§ 13 Abs. 2 FTG).

Brennholzbestellung
für Holzeinschlagssaison 2017/2018

Das meiste Holz für diese Saison ist bereits eingeschlagen. Brennholzkunden werden daher gebeten, ihre Brennholzbestellung bis zum 29.03.2018 auf dem vorgegeben Bestellformular (erhältlich im Rathaus, auf der Gemeindehomepage oder unter www.forstbw.de) über das Rathaus oder direkt an den Revierleiter Simon Mades zu senden. Über den Eingang Ihrer Bestellung erhalten Sie keine Bestellbestätigung. Sobald das bestellte Brennholz bereitgestellt ist, erhalten Sie eine Rechnung mit Angaben zum Lagerort.
Bei der Bereitstellung von Brennholz in langer Form kann die Menge verfahrensbedingt etwas von der bestellten Menge abweichen. Die tatsächlich bereitgestellte Menge wird in Rechnung gestellt. Es wird hauptsächlich Buche als Brennholz angeboten, jedoch können in einem Polter vereinzelt andere Holzarten (z.B. Eiche) vorkommen. Es kann daher kein sortenreines Brennholz (z.B. nur Eiche) bestellt werden.
Voraussichtlich werden leider nicht alle Schlagraum-Interessenten bedient werden können, da dieses Jahr nur eine geringere Menge anfällt. Diese werden dann ggf. benachrichtigt.
Spätere Brennholzbestellungen können dann erst wieder zur kommenden Holzeinschlagssaison 2018/2019 ab September bis November 2018 entgegengenommen werden.
Es wird vorher über das Mitteilungsblatt informiert.
Simon Mades
Handy-Nr.: 0173 / 39 74 069
E-Mail: simon.mades@enzkreis.de

Sanierungsgebiet „Ortskern II"

in Friolzheim

Sanierungssprechtag, 18.04.2018

Der nächste Sanierungssprechtag mit Herrn Neuser von der Kommunalentwicklung wird am **Mittwoch nachmittag, 18.04., ab 15.00 Uhr** in Friolzheim (**Gewölbekeller Zehntscheune!**) sein.
Bitte melden Sie sich wegen einem Gesprächstermin **vorher** bei Herrn Enz, Tel. 9036-14 oder e.enz@friolzheim.de.
Die mitzubringenden Unterlagen können aus den veröffentlichten Förderrichtlinien entnommen werden (www.friolzheim.de, Stichwort "Friolzheim/Ortskern-Sanierung").
Grundstückseigentümer, die Sanierungsmaßnahmen in ihren Gebäuden planen, können sich bei der Sprechstunde konkret über **Fördermöglichkeiten** informieren und zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Baumaßnahme beraten lassen.
Neben der Förderung können Sie sich auch über alle weiteren ihr Grundstück betreffende Fragen im Zusammenhang mit der Sanierung Ortskern II informieren und beraten lassen.
Die Beratungen durch die Sanierungsbeauftragten der Gemeinde sind kostenlos.
Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören unter anderem:
* die Verbesserung des Wohnungszuschnittes
* die Verbesserung oder der Neueinbau:
  - von Ver- und Entsorgungsleitungen
  - einer Heizungsanlage
  - von Sanitäreinrichtungen
  - die Verbesserung der Wärmedämmung, des Schallschutzes

  oder der Funktionsabläufe in der Wohnung

Der Zuschuss beträgt je nach Umfang der Maßnahme **bis zu 30 %** der förderfähigen Kosten.
Unter bestimmten Voraussetzungen werden auch Abbruchkosten anteilig gefördert, wenn Gebäude sanierungsbedingt abgebrochen werden.
Wichtig!: Eine Bezuschussung bzw. Erteilung einer Steuerbescheinigung ist nur möglich, wenn das Sanierungsvorhaben planerisch und kostenmäßig vor Baubeginn mit der Gemeinde und dem Sanierungsbeauftragten abgestimmt und vertraglich geregelt wird.

25-jähriges Dienstjubiläum im Kindergarten Friolzheim

Frau Anna Maria Meyer

Vor kurzem konnte unsere Erzieherin Frau Anna Maria Meyer ihr 25-jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeinde Friolzheim feiern.
Im Namen der Gemeinde überreichte Herr Enz in Vertretung von Herrn BM Seiß zu diesem Anlass einen Blumenstrauß und bedankte sich bei der „Jubilarin" für ihre in den vielen Jahren geleistete Arbeit mit unseren Kindern im Kindergarten.
Manche Eltern, deren Kinder derzeit im Kindergarten sind, waren in den 90er Jahren selbst schon als Kind bei Frau Meyer in unserem Kindergarten.

Wir wünschen Frau Meyer noch weiterhin viel Freude mit unseren „kleinen" Friolzheimern.
Gemeinde Friolzheim



Grenzabstände für Bäume und Sträucher

nach dem Gesetz über das Nachbarrecht für Baden-Württemberg (NRG)

I. Obstgehölze	**Grenzabstand**	**Bemerkung**
1. Beerenobststräucher und –stämme, Rosen, Ziersträucher u. sonstige artgemäß kleine Gehölze, Rebstöcke außerhalb eines Weinberges - § 16 Abs. (1) 1a	**0,50 m**	dürfen nicht höher als **1,80 m** werden, es sei denn,dass der Abstand nach Nr. 2 eingehalten wird.
2. Kernobst- und Steinobstbäume auf schwach und mittelstark wachsenden Unterlagen und andere Gehölze artgemäß ähnlicher Ausdehnung - § 16 Abs. (1) Nr. 2	**2,00 m**	die Gehölze dürfen die Höhe von 4 m nicht überschreiten, es sei denn, dass der Abstand nach Nr. 3 eingehalten wird.
3. Obstbäume, soweit sie nicht in Nr. 2 oder 4 genannt sind –§ 16 Abs. (1) Nr. 3	**3,00 m (innerorts 1,50 m)**	
4. Obstbäume auf stark wachsenden Unterlagen und veredelte Walnussbäume - § 16 (1) Nr. 4b	**4,00 m**	
5. Unveredelte Walnusssämlingsbäume § 16 (1) Nr. 5	**8,00 m**	

6. Obstspaliere können gepflanzt werden wie Hecken Ziff. 12. Gegenüber Grundstücken in Innerortslage ist mit Spalieren **bis zu 1,80 m Höhe** kein Abstand und mit höheren Spalieren ein Abstand entsprechend der Mehrhöhe einzuhalten.

II. Ziersträucher, Laub- und Nadelbäume	**innerhalb des geschlossenen Wohnbezirks**	**außerhalb des geschlossenen Wohnbezirks**
7. Artgem. kl. Gehölze **bis 1,80 m,** z. B. Forsythien Spiraeen, Schneebeere, Buschrosen, Mahonien, kl. Cotoneaster - § 16 Abs. (1) Nr. 1a	**0,50 m**	**0,50 m**
8. Baumschul- und Weihnachtsbaumkulturen – sowie Weidenpflanzungen	**1,00 m**	**1,00 m**
9. Größere Gehölze **bis 4 m Höhe,** z. B. Flieder, Goldregen Haselnuss, Sanddorn	**1,00 m**	**2,00 m**
bei einer Erziehung auf über 4 m Höhe § 16 Abs. (1) Nr. 2 und Abs. (2)	**1,50 m**	**3,00 m**
10. Artgem. mittelgroße oder schmale Bäume wie Birken, Blaufichten, Ebereschen, Erlen, Robinien (Akazien), Salweiden, Serbische Fichten, Thujen, Weißbuchen, Weißdornen und deren Veredelungen - § 16 Abs. (1) Nr. 4a und Abs. (2)	**2,00 m**	**4,00 m**
10a Geschlossene Bestände dieser Arten mit mehr als 3 Gehölzen - § 16 Abs. (2)	**4,00 m**	**4,00 m**
11. Großwüchsige Arten von Ahornen, Buchen, Eichen, Eschen, Kastanien, Linden, Nadelbäumen, Pappeln, Platanen und anderen Bäumen artgem. Ausdehnung - § 16 Abs. (1) nr. 5	**8,00 m**	**8,00 m**

11 a Einzeln stehende großwüchsige Bäume, ausgenommen Nadelbäume, dürfen gegenüber Grundstücken in Innerortslage mit einem Abstand von **6,00 m** gepflanzt werden.

12. **Hecken**

bis 1,80 m Höhe = 50 cm Abstand
über 1,80 m Höhe = 50 cm plus Mehrhöhe

Der Rückschnitt von Hecken auf die vorgeschriebene Höhe verjährt nicht.

Beseitigungsansprüche nach dem Nachbarrechtsgesetz verjähren in fünf Jahren. Bei späterer Veränderung der artgemäßen Ausdehnung des Gehölzes beginnt die Verjährung von neuem (§26). Der Besitzer eines Gehölzes, das die nach den Nrn. 1, 2, 7-9, und 12 zulässige überschreiten, ist zur Verkürzung und zum **Zurückschneiden** verpflichtet, jedoch **nicht in der Zeit vom 1. März bis 30. September.**

Kulturkreis Zehntscheune



Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Am 31. März: Deponie Hamberg in Maulbronn geschlossen

ENZKREIS. Am Ostersamstag, 31. März, bleibt die Deponie Hamberg in Maulbronn geschlossen. Zu entsorgende Abfälle werden bis Gründonnerstag und dann wieder ab dem 3. April zu den üblichen Öffnungszeiten angenommen.

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim
Herausgeber: Gemeinde Friolzheim, Telefon 07044 90360. Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Michael Seiß, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim oder Vertreter im Amt - für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Bezugspreis: 14,35 € halbjährlich einschließlich Zustellungsgebühr. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Verschiedenes

Schweickert plädiert für bessere Abstimmung bei Straßenbauprojekten

„Zufriedenes Ausruhen auf der Ampellösung hilft dem Heckengäu nicht weiter", kommentiert der Landtagsabgeordnete Prof. Dr. Erik Schweickert die Antwort des Verkehrsministeriums zur problematischen Situation rund um den Diebkreisel (Drucksache 16/3062). Nachdem die Einrichtung einer provisorischen Lückenampel am Diebkreisel ohne Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden verlief, hatte der Liberale eine Anfrage an die Landesregierung gestellt, inwieweit in solchen Fällen Kommunen einzubeziehen sind. Derzeit bilden sich weiterhin Rückstaus vom Kreisverkehr auf der L1134 in beide Fahrtrichtungen.
Auch wenn die Verkehrsbehörden und Gemeinden sich über die aktuelle Situation einigermaßen einig sind, erwecke die Situation jedoch nicht den Eindruck einer geordneten Verkehrsplanung. Nach dem Umbau der Anschlussstelle und Eröffnung des Diebkreisels sollte sich die dortige Verkehrssituation bessern. „Wenn ein neu geschaffener Verkehrsknoten nicht leistungsfähig ist, frage ich mich schon von welchem Verkehrsaufkommen bei der Planung ausgegangen worden ist.", äußert sich der Enzkreisabgeordnete. Zwar plant das Ministerium mit dem Enzkreis ein neues Verkehrsgutachten, deren Lösung und die dazugehörige bauliche Umsetzung sei aber erst „mittelfristig zu erwarten". Solch ein konfuses Vorgehen erfolgt zu Lasten der Gemeinden und Autofahrer im südöstlichen Enzkreis, so Schweickert.
Angesicht der weiterhin angespannten Situation am Diebkreisel und im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Heckengäus mit weiteren Gewerbegebieten und der Aktivierung der Porsche-Südzufahrt ist eine langfristig tragbare Lösung notwendig. So müsse die Verlängerung des Verzögerungsstreifens an der A8 in Fahrtrichtung Karlsruhe einer konkreten Prüfung unterzogen werden. „Hier kann auch nicht als Argument angebracht werden, dass die momentane Standspur aufgrund der einer Breite von unter 1 m und des sich anschließenden Entwässerungsgrabens nicht ausgebaut werden kann.", so der Enzkreisabgeordnete.
Auch wenn die mangelnde Kommunikation im Vorfeld der verkehrsrechtlichen Anordnung mittlerweile geklärt ist, hofft der Enzkreisabgeordnete, dass die zuständigen Verkehrsbehörden im Landratsamt und im Regierungspräsidium die Auffassung des Verkehrsministeriums teilen „alle betroffenen Gemeinden zu hören" und in Zukunft besser anzuwenden. So können prekäre Verkehrssituationen, die durch lokale Baumaßnahmen entstehen, wie am Diebkreisel durch die Baustelle der Ortsdurchfahrt Flacht besser vorausgeplant werden. Aus diesem Grund fordert Schweickert erneut nicht nur die Vertreter der Gemeinden der Enztalquerung, also Kieselbronn, Pforzheim und Niefern-Öschelbronn, sondern zusätzlich auch der Gemeinden des Enzkreises, die über Jahre zwangsweise durch den Ausweichverkehr betroffen sein werden, beim Projektbegleitkreis zum Ausbau der Enztalquerung einzubinden.

Soziale Dienste

Schwester Karoline Haus Friolzheim

Wir beraten und informieren Sie gerne in einem persönlichen Gespräch oder schicken Informationsmaterial zu.
Altenheimat gemeinnützige GmbH



Schwester-Karoline-Haus
Leiterin Heimverbund
Eva Trede-Kretzschmar
Schulstr. 17, 71292 Friolzheim
www.altenheimat.de

Heimplatzbelegung
E-Mail: skh@altenheimat.de
Tel.: 07044 91585-40
Fax: 07044/91585-41
Montag bis Freitag von 8:00 Uhr - 12:30 Uhr

Pflegedienstleitung
Tel.: 07044 91585-31
Wohnbereich 1
Tel.: 07044/91585-10
Wohnbereich 2
Tel.: 07044/91585-20

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim

Ein Gruppenangebot der beiden Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und deren Familien aus Pforzheim und der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim/Enzkreis
Elterngruppe: „Umgang mit respektlosen und aggressiven Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren".
Es beginnt mit Verweigerung, Rückzug manchmalpatzigen Antworten. Eltern reagieren mit Unverständnis und Hilflosigkeit, Kinder und Jugendliche antworten mit Unsicherheit, Trotz und respektlosem Verhalten. So kommt es zu immer häufigeren Auseinandersetzungen bis hin zu Drohungen und verbaler und körperlicher Gewalt. Ein Prozess der, wenn er nicht unterbrochen werden kann in Machtkampf und Verzweiflung endet. Das sind Erfahrungen, die Familien an ihre Grenzen bringen. In der Gruppe werden Erfahrungen ausgetauscht und beispielhaft erläutert, wie man sich in solchen Situationen verhalten kann. Kinder, Jugendliche und auch junge Erwachsene brauchen Klarheit, Struktur und Grenzen. In den Gesprächen finden Sie hilfreiche Möglichkeiten im Umgang mit schwierigen Situationen und Ihren Kindern.
Leitung: Ulrich Hähner, Dipl. Psychologe und Monika Winkler-Kolb, Dipl. Sozialarbeiterin (FH)
Termin: 3 Treffen, Mittwoch, 11.04.2018. 25.04.2018 und 09.05.2018 jeweils 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr
Ort: Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Familien aus Pforzheim, Baumgäßchen 3 75172 Pforzheim
Anmeldungen bitte unter Tel. Nr. 07231-28170-0 oder per E-Mail an info@beratung-pf.de
Anmeldeschluss ist der 09.04.2018.
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Bitte hier ausschneiden

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

Ort: .....

Telefon: .....

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt
Ja ( ) Nein ( )
(Zutreffendes bitte ankreuzen).
Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

Bitte hier ausschneiden



Friolzheimer Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

Wandfliesen für Bad
Kontakt: 0176 26447080

Müllabfuhrtermine

MÄRZ	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne ❑ Flach ● Rund	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
28 Mi			14:00 - 17:30	9:00 - 12:30	
29 Do					Sperrmüll*
30 Fr	Karfreitag				
31 Sa	Dep. geschl.		13:00 - 16:00	8:30 - 11:30	

APRIL	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne ❑ Flach ● Rund	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
1 So	Ostersonntag				14. KW
2 Mo	Ostermontag				
3 Di					
4 Mi			9:00 - 12:30	14:00 - 17:30	
5 Do					
6 Fr			9:00 - 12:30	14:00 - 17:30	
7 Sa			8:30 - 11:30	13:00 - 16:00	
8 So					15. KW
9 Mo	✘				
10 Di			14:00 - 17:30		
11 Mi					
12 Do			14:00 - 17:30	9:00 - 12:30	
13 Fr					
14 Sa			13:00 - 16:00	8:30 - 11:30	
15 So					16. KW
16 Mo					Schad./E-Ger.
17 Di				14:00 - 17:30	
18 Mi		❑			
19 Do		●	9:00 - 12:30	14:00 - 17:30	
20 Fr	✘				
21 Sa			8:30 - 11:30	13:00 - 16:00	
22 So					17. KW
23 Mo					
24 Di					
25 Mi			14:00 - 17:30	9:00 - 12:30	
26 Do					
27 Fr			14:00 - 17:30	9:00 - 12:30	
28 Sa			13:00 - 16:00	8:30 - 11:30	
29 So					18. KW
30 Mo					

Kindergarten Friolzheim

Immer wieder kommt ein neuer Frühling... Besuch im Schwester-Karoline-Haus

Am 21. März 2018 ging es für die 54 Kinder des Mittleren-Jahrgangs in das Schwester-Karoline-Haus. Um den Frühling so richtig einzustimmen sangen die Kinder auf beiden Stockwerken Frühlingslieder für die Bewohner und Mitarbeiter. Anschließend überraschten die Kinder alle Bewohner mit ihren selbstgebastelten Geschenken.
Die Kinder und Erzieher bedanken sich herzlich bei den Mitarbeitern und Bewohnern für den freundlichen Empfang im Schwester-Karoline-Haus. Vielen Dank!



Die Kinder vom Treffpunkt Himmelblau und Rot mit Frau Schwallach und Frau Schweikle.



Die Kinder vom Treffpunkt Hellgrün und Pink mit Frau Weiß und Frau Schmidt.

Jubilare

Glückwünsche

Ingrid Hieber, Heidestraße 42, 75 Jahre am 03.04.2018
Sidika Akkaya, Schafhof 4, 75 Jahre am 05.04.2018

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!